



A- und B-Junioren Hessenpokal

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2021/22

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO-System durchgeführt.

Die Meldung für den Pokalwettbewerb erfolgt bis zum 15. Juli 2021 über das DFB-Net. Das gilt auch für die Bundesligisten.

Je Verein oder Junioren-Spielgemeinschaft und je Altersklasse kann immer nur eine Mannschaft teilnehmen.

Die auf Kreisebene spielenden Mannschaften sowie die Gruppenligisten der Kreise, sofern sie für den Pokalwettbewerb gemeldet haben, ermitteln die Kreispokalsieger.

Termin und Spielort der Kreispokalendspiele werden von den jeweils zuständigen Kreisjugendausschüssen festgelegt.

Die Kreispokalsieger sind von den Kreisjugendwarten bis zum 10. Oktober 2021 über den Regionalbeauftragten an die Kommission Spielbetrieb zu melden.

Zur Auslosung der ersten drei Pokalrunden auf Verbandsebene werden die Kreispokalsieger sowie die Vereine der Verbands- und Hessenliga nach regionalen Gesichtspunkten in verschiedene „Los-Töpfe“ (bis zu acht) aufgeteilt. Die zweite Pokalrunde dient als Begrüßungsrunde. um dann in der 3. Runde auf 32 Mannschaften **incl. Bundesligisten** zu kommen.

Die Auslosung aller Pokalrunden erfolgt durch die Kommission Spielbetrieb nach dem üblichen Pokalmodus.

Im Hessenpokal sind Jugendspielgemeinschaften auf Verbandsebene zugelassen.

2. Spielfelder

Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf die unterschiedlichen Plätze einzustellen. Spiele auf Hartplätzen sind zugelassen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Vereine werden dringend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen.





3. Spielbericht-Online / Kontrolle der Spielberechtigung

(elektronischer Spielbericht; siehe hierzu auch gesonderte Durchführungsbestimmungen)

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen.

Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 3 der Jugendordnung legitimieren kann.

Das Verfahren zur Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses zu § 9 a Jugendordnung für die Spielzeit 2021/2022.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugewiesenen Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 JO). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

In jedem Fall ist auf dem Spielbericht der Name des Platzordnerobmannes einzutragen.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden

4. Auswechselspieler

Während des gesamten Spieles (**einschließlich eventueller Verlängerung**) dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).

5. Schiedsrichter

Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der Verbandsschiedsrichterausschuss zuständig. Die Spiele ab dem Achtelfinale auf der Hessenebene werden mit Schiedsrichter und zwei neutralen Assistenten (Gespann) besetzt. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.





6. Spielzeiten und Verlängerung

A-Junioren 2 x 45 Minuten – Verlängerung 2 x 15 Minuten

B-Junioren 2 x 40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten

7. Sportrechtsprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen des Hessenpokals ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Sportgericht der Verbandsligen in allen Rechtsangelegenheiten. Für Verwaltungsstrafen gilt § 18 Strafordnung.

8. Meldung der Spielergebnisse ins DFB-Net

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.

Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Ende des Spiels in das System eingepflegt sind.

Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

DFB-Net APP bzw. Internet

9. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Verbandsjugendausschuss

Grünberg, August 2021

